



**Belehrung über die Rücknahmemöglichkeit der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem DSVaktiv/Freunde des Skisports e.V. und den Versicherern ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG SE und Europa Versicherung AG:**

**Rücknahmerecht**

Sie können Ihre Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel: Brief, Fax, E-Mail) zurücknehmen.

Die Frist für die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag beginnt, nachdem Sie

- die Beitrittserklärung abgegeben sowie
- das Merkblatt zum Versicherungsschutz und
- die vorliegende Belehrung und
- das Produktinformationsblatt und
- die Versicherteninformationen

unter [www.ski-online.de](http://www.ski-online.de) abgerufen haben und Sie durch das Setzen eines Häkchens im vorgesehenen Kontrollkästchen bestätigen, dass Ihnen die vorgenannten Unterlagen somit vorliegen.

Zur Wahrung der Frist für die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag genügt die rechtzeitige Absendung der Rücknahme. Die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag ist zu richten an den Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages:

DSV aktiv/Freunde des Skisports e. V.

Hubertusstr. 1

82152 Planegg

Fax +49 89 85790-294

E-Mail [kontakt@ski-online.de](mailto:kontakt@ski-online.de)

**Rücknahmefolgen**

Im Falle einer wirksamen Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag endet der Versicherungsschutz, und DSVaktiv/Freunde des Skisports e.V. erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang der Rücknahme entfallenden Teil des Mitgliedsbeitrags, der sich auf den Versicherungsschutz bezieht, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Frist für die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag beginnt. Den Teil des Mitgliedsbeitrags, der sich auf den Versicherungsschutz in der Zeit bis zum Zugang der Rücknahme bezieht, darf DSVaktiv/Freunde des Skisports e.V. in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den rechnerischen Tagesbeitrag der Gruppenversicherung pro Tag. DSVaktiv/Freunde des Skisports e.V. hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rücknahme, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Frist für die Rücknahme der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag, so hat die wirksame Rücknahme zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Ihre Mitgliedschaft bei DSVaktiv/Freunde des Skisports e.V. bleibt von der Rücknahme Ihrer Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag unberührt.

**Besondere Hinweise:**

Ihr Rücknahmerecht erlischt, wenn der Gruppenversicherungsvertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Rücknahmerecht ausgeübt haben.

Ende der der Belehrung über die Rücknahmemöglichkeit der Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag.